

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Bei Verwendung von Gefahrstoffen nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) muss eine Genehmigung bei der DECHEMA, Ausstellungstechnik, schriftlich und rechtzeitig eingeholt werden (spätestens bis zum **10. April 2024**, Formular „Einsatz von Gefahrstoffen, Genehmigungsantrag“).

Beim Einsatz von Gefahrstoffen sind verschiedene Vorschriften zum Schutz der Aussteller und der Besucher einzuhalten. Bitte beachten Sie hierzu das gängige/gültige Regelwerk und die Technischen Richtlinien, Punkt 5.7 ff.

Dem Genehmigungsantrag ist eine Kurzbeschreibung des Exponats und der vorgesehenen Verwendung des Gefahrstoffs, das Sicherheitsdatenblatt (MSDS) des Gefahrstoffs, sowie eine Gefährdungsanalyse beizulegen.



Zum Upload unter
www.achema.de/ausstellerportal

Login siehe Standbestätigung

Bei Rückfragen: safety@dechema.de

Tel.: +49 69 7564-655

Halle _____ Stand _____

Firma _____

Einsendeschluss 10. April 2024

1. Chemischer Name des Gefahrstoffes

2. Verwendungszweck

3. Wo werden die Behälter aufgestellt (genaue Ortsangabe)?

4. Menge des täglichen Bedarfs _____ Stück _____ l Inhalt

5. Gefahrensymbole lt. Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

bitte ankreuzen



















Wassergefährdend

Ja

Nein

6. Treten bei der Verarbeitung Dampf-/Luftgemische oder Abgase auf?

 Ja

 Nein

Wie oft wird die Anlage täglich gefüllt? _____ x

7. Ist ein Aufsaugmittel vorhanden?

 Ja

 Nein

Die Technischen Richtlinien (5.7.4) wurden bei der Standplanung berücksichtigt.

Ansprechpartner _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mobilnr. _____

Ort / Datum

Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift